

66111 Saarbrücken

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens nach § 194 BauGB

Lage des Wertermittlungsobjektes

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ortsteil	
Gemarkung, Flur, Flurstück	

Das Gutachten wird in ____ - facher Ausfertigung benötigt.

In meiner / unserer Eigenschaft als

- Eigentümer*innen
- Erbberechtigte Person
- Inhaber*innen eines Rechts (Nachweis liegt bei)
- sonstige antragstellende Person (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

beantrage/n ich/ wir die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über

- ein unbebautes Grundstück
- ein bebautes Grundstück
- ein Wohnung-/ Teileigentum, Aufteilungsplan Nr. _____ / Stockwerk _____
- Sonstiges (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht)

Zweck des Gutachtens

- Verkauf
- Scheidung
- Erbauseinandersetzung

1. Antragstellende Person

(ggf. Firma)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

2. Antragstellende Person (optional, z.B. bei Scheidungsangelegenheiten oder Erbauseinandersetzung)

(ggf. Firma)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

3. Antragstellende Person (optional, z.B. bei Erbauseinandersetzung)

(ggf. Firma)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Als Wertermittlungsstichtag gilt

- Tag der Ortsbesichtigung
- anderer Stichtag, Datum: _____

Ansprechpartner*innen für Besichtigungstermin

- 1. Antragstellende Person
- 2. Antragstellende Person
- 3. Antragstellende Person
- Andere

Name, Vorname	
Telefonnummer	
E-Mail	

WICHTIG: Am Besichtigungstermin müssen alle Räume insbesondere die Technikräume und wenn vorhanden der Dachspeicher zugänglich sein.

Bemerkungen:

Kostentragende Personen des Gutachtens

- 1. Antragstellende Person
- 2. Antragstellende Person
- 3. Antragstellende Person

(falls abweichend von der antragstellenden Personen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und der Zentralen Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse (GutGebVO) erhoben.

Die antragstellende Person verpflichtet sich die anfallenden Kosten und Auslagen zu entrichten. Mehrere antragstellende Personen sind Gesamtschuldner. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben sämtliche Schuldner verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift 1. antragstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift 2. antragstellende Person

Ort, Datum

Unterschrift 3. antragstellende Person

Anlage: Auszug aus der Gebührenordnung

Anlage

Auszug aus der Gebührenordnung

Die Gebühr für Gutachten beträgt (jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

bei einem Verkehrs-/ Marktwert		bebaute Grundstücke, Rechte an bebauten Grundstücken und über die Höhe anderer Vermögensnach- teile
bis	250.000 €	5,0 v.T. des Wertes zuzüglich 600 €
über bis	250.000 € 500.000 €	2,0 v.T. des Wertes zuzüglich 1.400 €
über bis	500.000 € 2.500.000 €	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 1.950 €
über	2.500.000 €	0,8 v.T. des Wertes zuzüglich 2.500 €

bei einem Verkehrs-/ Marktwert		unbebaute Grundstücke, Rechte an unbebauten Grundstücken und über die Höhe anderer Vermögensnach- teile
bis	250.000 €	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich 450 €
über bis	250.000 € 1.000.000 €	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 950 €
über	1.000.000 €	0,5 v.T. des Wertes Zuzüglich 1.450 €

Mehrausfertigungen Gutachten (inkl. MwSt.)

29,75 €

Gutachterausschuss für die Landeshauptstadt Saarbrücken

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken

vermessungsamt@saarbruecken.de

Telefax +49 681 905-2017

Ansprechpartner:

Telefonnummer: + 49 681 905-1811

Frau Brand 1813
Frau Frenzle 2032
Herr Molter 1765